



öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2024/0784/1	26.09.2024	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	02.10.2024	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

A) Beschlüsse

1. Große Tarifreform

Abweichend von der Drucksache Nr. NVN/X/2024/0784 wird der 2-Waben-Tarif nicht zur Abschaffung ab dem 01.03.2025 empfohlen. Der 2-Waben-Tarif wird vorerst fortgeführt, um mögliche Preishärten bei städteübergreifenden Fahrten abzufedern.

Die Verbandsversammlung des NVN stimmt somit dem folgenden geänderten Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die folgenden Tarifprodukte aus dem Verkauf zu nehmen sowie die Tarifstrukturen wie unten beschrieben zum 01.03.2025 anzupassen. Die betroffenen Tarifprodukte sowie Tarifstrukturen werden im Rahmen des DeutschlandTicket-Schadensausgleichs in einen Schattentarif überführt:

Anpassung VRR-Tarifsortiment:

- 48-StundenTicket, alle Personen-Varianten (1 - 5)
- HappyHourTicket
- 10erTicket
- FlexTickets (Flex25, Flex35, FlexSozial)
- 4-StundenTicket
- 4er ZusatzTicket
- 4erTicket digital
- Im analogen 4erTicket der Wegfall des Rabatts
- Ticket1000 (als Monatskarte, Abonnement, 30-Tage-Ticket, 9-Uhr-Varianten, Großkunden-Versionen)
- YoungTicketPlus (als Monatskarte, Abonnement, Großkunden-Versionen)
- BärenTicket (als Abonnement Abo, Großkunden-Versionen)
- Vorkursticket
- FirmenTicket-Rabattmodell
- Großkunden-Rabattmodell
- die AVV- und VRS-Ergänzungsaufpreise zu Zeittickets in Übergangstarifen

Anpassung VRR-Tarifstruktur:

- Wegfall der Preisstufe Kurzstrecke
- Zusammenführung der Preisstufen A1 und A2 zu A3
- Wegfall der Preisstufe C

Durch den Entfall der Preisstufe C wird die derzeitige Preisstufe D in Preisstufe C umbenannt. Die preisliche Angleichung von Preisstufen A1 und A2 zum Tarifniveau von Preisstufe A3 erfolgt bereits zum 01.01.2025.

Die Richtlinie Tarifniveau (Drucksache Nr. M/IX/2018/0460) wird zum 01.03.2025 außer Kraft gesetzt.

2. VRR-Tarifmaßnahme 01.01.2025

Die Verbandsversammlung des NVN stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt den beigefügten Preisübersichten (**Anlage 3 und 4**) mit Wirkung zum 01.01.2025, bzw. 01.03.2025, zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

A) Beschlüsse

1. Große Tarifreform

Aufgrund der Beibehaltung des 2-Waben-Tarifs erhöhen sich die erwarteten Mindererlöse gemäß Vorlage Drucksache Nr. NVN/X/2024/0784 um ca. 70.000,00 EUR auf ca. 400.000,00 EUR.

Die Abschaffung des 2-Waben-Tarifs soll im Rahmen weiterer Tarifstrukturanpassungen erneut aufgegriffen werden. Hier wird es u.a. um die Zusammenführung der geteilten Städte, Zuschnitt der Preisstufe A mit Zuschnitt der ländlichen Gebiete, dem 2-Waben-Tarif, Anpassung der Preisstufe B, Logik der Waben und Anpassung der Verbundpreisstufe gehen.

Ferner sollen die Chancen von eezy weiter genutzt werden, da mögliche Preishärten an Stadtgrenzen hier gar nicht erst entstehen. Die Gespräche auf NRW-Ebene werden zudem genutzt, um landeseinheitliche Lösungen und Weiterentwicklungen des eezy-Tarifs zu schaffen.

2. VRR-Tarifmaßnahme 01.01.2025

Die in Drucksache Nr. NVN/X/2024/0784 angekündigten Preisübersichten (Anlagen 3 und 4) werden mit dieser Drucksache nachgereicht.